



Akkreditierungsrichtlinien "Postgraduierte Weiterbildungsveranstaltungen in Klinischer Neuropsychologie / GNP"

(Vorstandsbeschluss vom 11.01.2002)

1. Kriterien der Akkreditierung

Die Grundlagen für die Akkreditierung von Weiterbildungsveranstaltungen durch die GNP sind Kriterien zur Beurteilung der Veranstaltungsinhalte und der Qualifikation der Veranstaltungsleiter/innen.

Zur Teilnahme zugelassen werden ausschließlich Diplom-Psychologen/innen (andere Berufsgruppen sind ausdrücklich nicht zugelassen). Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt.

a) Kriterien zur Beurteilung von Veranstaltungsinhalten:

Die Veranstaltungen müssen mit den entsprechenden Inhalten des Curriculums und der geforderten Stundenzahl übereinstimmen. Bei Veranstaltungen, deren Inhalte mehreren Curriculumspunkten zugeordnet werden können, muss die Stundenzahl zu jedem Curriculumspunkt spezifiziert werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung bemüht sich die GNP, die Inhalte der einzelnen Curriculumspunkte weiter zu präzisieren.

b) Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation der Referenten/innen:

Die Referenten/innen weisen eine den Lehrinhalten entsprechende fachspezifische akademische Qualifikation nach. Die Lehre psychologischer Inhalte des Curriculums setzt mindestens das Diplom in Psychologie (oder einen äquivalenten Abschluss) voraus.

Lehrende Psychologen/innen müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Klinische/r Neuropsychologe/in GNP oder 5-jährige Berufserfahrung als Diplom-Psychologe/in (oder äquivalenter Abschluss) im klinisch-neuropsychologischen Bereich oder im Bereich neuropsychologischer Forschung und Lehre.
2. Es muss eine für das Lehrgebiet spezifische Qualifikation nachgewiesen werden.
3. Die Referenten/innen sollen über einschlägige Lehrerfahrung verfügen.

Die bereichsspezifische Qualifikation muss von den Referenten/innen nachgewiesen werden. Dies kann z.B. durch die Vorlage

- von Nachweisen über bisherige Lehrtätigkeiten,
- von Unterlagen über eigene Tagungs- und Kongressbeiträge,
- von themenspezifischen Veröffentlichungen und
- eines themenspezifischen klinischen Tätigkeitsprofils erfolgen.

Die Referenten/innen legen einen beruflichen Lebenslauf vor. Sie erklären, die von der GNP vorgegebenen Inhalte in der vorgegebenen Gewichtung zu lehren und die Evaluation der Lehrveranstaltung durch die GNP mitzutragen.

Für andere Berufsgruppen, die nicht-psychologische Teilgebiete des interdisziplinären Curriculums lehren, gilt Äquivalentes.

In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen von diesen Regeln möglich.

Die Akkreditierung wird entsprechend der Punkte a) und b) nur für die jeweilige Veranstaltung ad personam ausgesprochen.

Wenn ein/e Referent/in einen bereits akkreditierten Kurs zu einem späteren Zeitpunkt in unveränderter Form erneut anbieten möchte, genügt eine vereinfachte Antragstellung (siehe Punkt 2). Die Erstakkreditierung darf in diesem Fall jedoch nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

Anträge, die nicht fristgemäß eingereicht werden, können nicht akkreditiert werden. Bestehende Akkreditierungen können jederzeit auf der Grundlage neuer Informationen oder aufgrund der Evaluation der Veranstaltung durch die GNP entzogen werden.

2. Procedere der Antragsbearbeitung

Der „Antrag auf Akkreditierung einer Postgraduierten Weiterbildungsveranstaltung in Klinischer Neuropsychologie / GNP“ (Vordruck) ist von dem/der Antragsteller/in (Referent/in, Organisator) mindestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn an die Geschäftsstelle der GNP e. V. zu stellen.

Neben der Angabe des Stundenumfanges (Unterrichtsstunde á 45 Minuten) muss aus dem Antrag ersichtlich sein, auf welche Curriculumspunkte sich die Inhalte beziehen. Ihm sind alle geforderten Unterlagen gemäß den Akkreditierungsrichtlinien (3-fach) sowie die Kopie des Überweisungsauftrags der Akkreditierungsgebühren über € 60,- (auf das Konto der GNP e. V., Bankverbindung: Nationalbank Essen, BLZ 360 200 30, Konto-Nr. 450 456 mit den Vermerken "Weiterbildung Klinische Neuropsychologie" und dem Titel der Veranstaltung) beizufügen.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang und leitet den Antrag an zwei Gutachter/innen zur Beurteilung weiter. Wenigstens einer/eine der Gutachter/innen ist anerkannte/r Klinische/r Neuropsychologe/in GNP. Die Gutachter/innen geben ein schriftliches Votum darüber ab, ob die Veranstaltung anerkannt werden soll. Im Falle der Ablehnung wird die Entscheidung kurz begründet.

Bei unterschiedlichen Voten der Gutachter/innen entscheidet das zuständige Vorstandsmitglied über die Akkreditierung.

Die Geschäftsstelle teilt dem/der Antragsteller/in das Ergebnis entsprechend dem mehrheitlichen Votum schriftlich mit. Eine negative Beurteilung soll kurz begründet werden.

Im Falle einer Akkreditierung der Fort- bzw. Weiterbildung erhält der/die Antragsteller/in die Vorlage der Teilnahmebescheinigung mit Anerkennungsvermerk der GNP. Der/die Referent/in vervielfältigt die Vorlage und bestätigt den Teilnehmern/innen am Ende der Veranstaltung durch jeweils urschriftliche Unterschrift die Teilnahme. Die Bestätigung wird nur gegen den von dem/der Teilnehmer/in ausgefüllten Evaluationsbogen ausgehändigt.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung sind der GNP-Geschäftsstelle eine Teilnehmer/innen-Liste und die ausgefüllten Evaluationsbögen zuzusenden.

Bei einem **Wiederholungsantrag** auf Akkreditierung sind mit dem ausgefüllten Vordruck „Antrag auf Akkreditierung einer „Postgraduierten Weiterbildungsveranstaltung in Klinischer Neuropsychologie / GNP“ das detaillierte Kursprogramm sowie die Kopie des Überweisungsträgers über die Akkreditierungsgebühren in Höhe von € 30,- (auf das Konto der GNP e. V., Bankverbindung: Nationalbank Essen, BLZ 360 200 30, Konto-Nr. 450 456 mit den Vermerken "Weiterbildung Klinische Neuropsychologie" und dem Titel der Veranstaltung) der GNP-Geschäftsstelle einzureichen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.04.95 in Kraft und wurden aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 11.01.2002 modifiziert.

Der Vorstand